

Dogma und Communio

WOLFGANG SEIBEL SJ

VORAUSSETZUNGEN ZU EINER WIEDERVEREINIGUNG IM GLAUBEN

Als Papst Johannes XXIII. seine Absicht, ein Konzil zu berufen, ankündigte, erwachte in manchen Kreisen die Hoffnung, es möchte die jahrhundertealte Spaltung der Christenheit nun bald ein Ende nehmen. Solche Hoffnungen entbehrten nicht jeglicher Grundlage; denn vielfältige Begegnungen herüber und hinüber haben vielerorts die starren Fronten früherer Zeiten in ein lebendiges Miteinander der Christen verwandelt. Das stete Wirken der Unsancta-Bewegung ließ das Bewußtsein lebendig werden, daß wir alle, Katholiken und Protestanten, an denselben Herrn glauben, ja daß dieses „gemeinsame Bekenntnis zum gemeinsamen Herrn“ weit wichtiger sei als die noch verbleibenden dogmatischen Unterschiede, zumal die Dogmen, wie man einmal sagte¹, ohnedies nur „kirchliche Lehren und Ordnungen“ und deswegen nur „Hilfen und Schutzhüllen“ jenes allein entscheidenden inneren, „existentiellen“ Glaubens seien. Ob freilich diese Gemeinsamkeit der Glaubensbereitschaft schon eine genügende Grundlage für die Einheit der Kirche bilde oder ob nicht den formulierten Dogmen eine ebenso wesentliche Aufgabe zukomme, diese Frage wird nicht überall so klar beantwortet, wie es das Gewicht der Sache erheischt. Von dieser Antwort aber hängt es ab, ob jene Hoffnungen berechtigt sind. Welches sind also die Voraussetzungen der kirchlichen Einheit?

EINHEIT IN DOGMA UND LEHRE

Nach dem Neuen Testament gründet die Einheit der Kirche in Gott selbst und in seiner Heilsordnung. Weil „ein Herr“ ist, „ein Geist, eine Taufe, ein Gott und Vater aller“, ist die Kirche „ein Leib“ und wird zur „Einheit des Geistes“. Diese innere pneumatische Einheit muß aber in gleicher Weise Gestalt gewinnen im „einen Glauben“ (Eph 4, 3—6), nämlich in der geprägten, lehrhaften Glaubensformel, im „Dogma“². Ganz im Gegensatz zu der etwa noch von A. v. Harnack vertretenen These gehört es von allem Anfang

Wunsch des Bischofs von Aachen erwähnt, das Recht zur Errichtung einer philos.-theol. Lehranstalt zu erhalten, „ebenso wie die übrigen vergleichbaren preußischen Diözesen“.

³⁹ So im (undatierten) maschinenschriftlichen Entwurf eines Schreibens von Kaas — vermutlich aus den ersten Augusttagen 1933 — als Antwort auf einen Brief *Papens* vom 25. Juli. Der Vizekanzler teilte darin u. a. mit, er habe bei einem vom Bischof von Trier gegebenen Frühstück in einer Rede „nicht versäumt, auf Ihre wertvolle Mitarbeit am Zustandekommen des Konkordats“ hinzuweisen, „und ich glaube, daß der Herr Bischof von Trier sich darüber sehr gefreut hat“.

¹ In einem Vortrag am Süddeutschen Rundfunk vom 10. 1. 1960.

² „Ein Glaube“ hat hier (Eph. 4, 5) den Sinn: „rechte Lehre“: R. Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen ²1954, 481.

an zum Wesen der Offenbarung Gottes, daß sie in der Form des Dogmas ihren Anspruch erhebt, in der Gestalt formulierter „Sätze“, die angenommen und geglaubt werden müssen. Das Evangelium Gottes, das der Apostel verkündigt, tritt als konkrete und verpflichtende „Lehre“ vor den Hörer und will von ihm gehorsam übernommen (Röm 6, 17), ja „gelernt“ (Röm 16, 17), „festgehalten“ (Tit 1, 9) und „unverfälscht“ bewahrt werden (Tit 2, 7).

Der Glaube besteht nicht in einer rein inneren, inhaltlosen Hingabe des Herzens, er ist Annahme der „gesunden Lehre“ (1 Tim 1, 10; 2 Tim 4, 3; Tit 2, 1), ist „Gehorsam gegen die Wahrheit“ (1 Petr 1, 22; Gal 5, 7) und „Erkenntnis der Wahrheit“ (1 Tim 2, 4; 2 Tim 3, 7), die im Wort des Apostels offenbar wird (2 Kor 4, 2) und die bekennende Antwort des Glaubenden fordert. Die Hingabe an Christus muß Gestalt gewinnen nicht nur im „Halten der Gebote“ (1 Jo 2, 3ff.), sondern auch in der Zustimmung zu den formulierten Sätzen der apostolischen Verkündigung. Wer „gerettet“ werden will, muß darum „Jesus als den Herrn“ bekennen (Röm 10, 9), muß glauben, „daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist“ (Jo 20, 31; 1 Jo 4, 15), muß „das Wort festhalten“, mit dem der Apostel das Evangelium verkündete (1 Kor 15, 2).

In dieser Überlieferung der Kirche nämlich, in diesem Wort des Apostels wird „Gottes Wort gesprochen“, so daß „der Glaubende im Apostelwort das göttliche Wort unmittelbar vernimmt“³. Nicht „als Wort von Menschen, sondern wie es das in Wahrheit ist, als Wort Gottes“ will die Predigt des Apostels aufgenommen sein (1 Thess 2, 13). „Wie aus Gott heraus, vor Gott, in Christus“ redet er (2 Kor 2, 17). In seinem Wort hören die Glaubenden Christus selbst⁴, der durch den Mund seines von ihm berufenen und zum Dienst des Wortes bevollmächtigten Zeugen spricht. Der Apostel ist „Gesandter für Christus“, so daß „Gott durch ihn predigt“ und er „an Christi Statt“ seine Mahnung erschallen läßt (2 Kor 5, 20): Das Wort der Kirche hat nach dem Neuen Testament göttliche Würde und fordert *deswegen* bedingungslose Anerkennung.

Darum ist die Einheit der Kirche „auch eine solche der einen Glaubenserkenntnis ... Sie spricht sich aus in der gemeinsamen, öffentlichen und verpflichtenden Zustimmung des Glaubensgehorsams zum Evangelium und zum ‚einen Glauben‘, in den sich das Evangelium verdichtet hat, um sich auf diesem Grund zu entfalten.“⁵ So weit erstreckt sich die Einheit, daß das Neue Testament sogar von einer „gleichen Gesinnung“ und einer „gleichen Meinung“ spricht, die alle Christen verbinden soll (1 Kor 1, 10), von einem „Gleichgesinnt-Sein“ (Röm 12, 16; 2 Kor 13, 11; Phil 2, 1f.; 4, 2), das erst die Kirche zu ihrer höchsten Aufgabe befähigt: „damit ihr einmütig mit

³ K. H. Schelkle, *Jüngerschaft und Apostelamt*, Freiburg 1957, 67.

⁴ Röm. 10, 4 bedeutet: „den (= Christus) sie nicht gehört haben“: H. Schlier, *Wort Gottes*, Würzburg 1958, 13 f.; K. H. Schelkle a.a.O. 67, Anm. 4.

⁵ H. Schlier, in: M. Roesle - O. Cullmann, *Begegnung der Christen* (Festschrift Karrer), Stuttgart-Frankfurt 1959, 108.

einem Munde Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, preist“ (Röm 15, 5f.).

Das formulierte Bekenntnis läßt auch die falschen Lehrer und die falschen Propheten offenbar werden. Nur „wer bekennt, daß Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, stammt von Gott“ (1 Jo 4, 2). Alle anderen sind Irrlehrer und Boten des Antichrist (2 Jo 7). Nicht allein an der mangelnden Liebe sind die „Kinder des Teufels“ zu erkennen (1 Jo 3, 10). Schon eine falsche Rede über Christus ist eine Verleugnung Christi (1 Jo 2, 22f.; 2 Petr 2, 1) und eine Absage an den Anspruch, den er erhebt. Da sich eine solche Irrlehre von dem Fundament der Kirche, von der rechten Lehre, löst, widerspricht sie dem Wesen der kirchlichen Einheit, vollends wenn sich um sie eine selbständige, nicht mehr dem umfassenden Ganzen angehörende Gruppe, eine „Häresie“ bildet (1 Kor 11, 18f.). Solche Gruppenbildungen gehören zu den „Werken des Fleisches“, die vom Reich Gottes ausschließen (Gal 5, 20). Ihren Anhänger — den „häretischen Menschen“ — soll man meiden (Tit 3, 10), soll ihm „ausweichen“, ja ihn gar nicht aufnehmen, weil er „nicht unserm Herrn Christus dient“ und daher „nicht zu uns gehört“ (Röm 16, 17f.; 2 Thess 3, 6. 14; 1 Jo 2, 19; 2 Jo 10).

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß die rechte Lehre einen unerläßlichen Teil des Wesens der Kirche bildet, so unerläßlich, daß die eine Kirche nur dort zu finden ist, wo man sich zu der einen Lehre Jesu Christi bekennt. Die formulierten, „dogmatischen“ Sätze der christlichen Verkündigung sind nicht nur Schutzhülle eines Glaubens, der sich allein in der inneren, unsichtbaren, „existentiellen“ Begegnung des menschlichen Ich mit dem göttlichen Du vollzöge. Sie sind Selbstaussage Jesu Christi, sind Worte und Sätze, in denen Christus selbst vor den Menschen tritt und ihn zum Glauben ruft. Darum hört der Glaubende in der Verkündigung der Kirche Christi Stimme, und die Zustimmung zu den Dogmen ist der konkrete Vollzug des Glaubens an Christus, der einzige Weg, auf dem Christus zum Menschen spricht und ihm begegnet. Eine Einheit im Glauben ist deswegen nur dort gegeben, wo man im Dogma und in der Lehre übereinstimmt.

Aus diesem Grund bildete sich sehr bald ein einheitliches (das sogenannte „apostolische“) Glaubensbekenntnis, von dem Augustinus einmal sagt, daß es jeder „glauben und bekennen muß, damit er sein Heil finde“⁶. Man wußte stets, daß die Kirche sich selbst aufgäbe, wenn sie nicht ständig über die Reinheit der Lehre und die sachgemäße Formulierung des Dogmas wachte. Wie lebendig diese Überzeugung immer blieb, zeigt allein schon die Geschichte der Konzilien, wo sich die Kirche von allen falschen Lehren abgrenzte, um ihre Einheit bis ins formulierte Dogma hinein zu wahren. So heißt es auch zu Beginn des sogenannten „Athanasianischen Glaubens-

⁶ Sermo 214, 1: PL 38, 1065.

bekenntnisses“, daß jeder, „der selig werden will, den katholischen Glauben in seinem ganzen Umfang und unverletzt bewahren muß“⁷. Nach den Worten des Konzils von Trient ist das Glaubensbekenntnis gleichsam das „Prinzip“, der „Grund-Satz“, „in dem alle, die den Glauben an Christus kennen, übereinstimmen müssen“⁸.

Hier stimmt die katholische Kirche vollkommen mit dem alten Luthertum und weithin mit dem alten Calvinismus überein. „Nach Luther besteht die vornehmste Aufgabe der Kirche darin, über die ‚Reinheit der Lehre‘ . . . zu wachen.“⁹ Er hatte sich von der alten Kirche nicht wegen ihrer sittlichen Mißstände getrennt — diese gab es auch in der neuen Gemeinschaft —, sondern weil er glaubte, dort werde „Gottes reine Lehre“ nicht mehr gepredigt¹⁰. Mag die gegenseitige Liebe noch so groß sein, solange die Lehre nicht übereinstimmt, gibt es für Luther nur jenes unerbittliche Nein, das er der katholischen Kirche sowohl wie auch den abweichenden Lehren im eigenen Lager entgegenhielt¹¹. Auch die Lutheraner des 16. und 17. Jahrhunderts „wachten mit fast selbstmörderischer Unbestechlichkeit über der reinen Lehre“¹². Da überdies die lutherischen Bekenntnisschriften die „reine Predigt des Evangeliums“¹³ als das wichtigste Merkmal der Kirche bezeichnet hatten, wehrte man sich noch unerbittlicher, als es Luther getan, gegen alle Versuche, die Kircheneinheit auf Kosten der vollständigen Lehre herbeizuführen.

Solche Versuche gingen hauptsächlich vom Calvinismus aus, dessen weltweite Offenheit beträchtlich abstach von der verhältnismäßigen Enge des in kleinen Territorien verschlossenen Luthertums. Zwar hatte sich auch Calvin von der katholischen Kirche nicht „wegen der Verderbnis ihrer Sitten“ getrennt — ihretwegen dürfe man „das Band des Friedens niemals zerreißen“ —, sondern wegen ihrer „gottlosen Lehre“, und hatte stets die „Übereinstimmung in der reinen und gesunden Lehre“ als notwendige Voraussetzung der kirchlichen Gemeinschaft bezeichnet¹⁴, die wichtiger und grundlegender sei als die Verbundenheit in der Liebe¹⁵. Da er aber gleichzeitig diese „heilsnotwendige Lehre“ auf wenige „Hauptartikel“ begrenzt

⁷ Denzinger 39 = Neuner-Roos 836.

⁸ Denzinger 782.

⁹ E. Kinder, *Der evangelische Glaube und die Kirche*, Berlin 1958, 117 (dort viele Belege). Zum Ganzen auch: H.-W. Gensichen, *Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre bei Luther und im Luthertum des 16. Jh.s*, Berlin 1955.

¹⁰ WA 10 II 106, 17. Vgl. auch *Tischreden* Nr. 22, 624.

¹¹ Vgl. dazu Luthers Worte gegen jene, die durch die Liebe die Eintracht des Glaubens ersetzen wollen: „Verflucht sey solche liebe und einikeit ynn abgrund der helle, darumb das solche einikeit nicht alleine die Christenheit jemerlich zutrennet, sondern sie nach teufelischer Art noch zu solchem yhem jamer spottet und nerret.“ (WA 23, 71, zit. bei F. W. Kantzenbach, *Das Ringen um die Einheit der Kirche*, Stuttgart 1957, 89, Anm. 1). Dazu vgl. H.-W. Gensichen a. a. O. 60 f.

¹² M. Schmidt, in: R. Rouse - St. Ch. Neill, *Geschichte der Ökumenischen Bewegung I*, Göttingen 1957, 127.

¹³ CA VII: *Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche*, Göttingen 1956, 61. Vgl. auch: FC, SD, De comp. doctr. f.: ebd. 833, 1; 839, 13.

¹⁴ *Corpus Reformatorum* (= CR) 6, 242; Inst. IV 1, 9—12.

¹⁵ Inst. IV 2, 5.

hatte¹⁶, und da überhaupt die Bekenntnisschriften bei den calvinischen Kirchen niemals jene fast sakrosankte Stellung erhielten, die ihnen im lutherischen Raum zukam¹⁷, darum konnten die Reformierten weit großzügiger Differenzen der Lehre beiseite schieben und die Kirchengemeinschaft gewähren. In der Tat sind die Unionsbestrebungen bis ins 18. Jahrhundert hinein großenteils calvinischen Ursprungs oder doch von solchen Kräften getragen, die sich vom konfessionellen Luthertum bereits distanziert hatten.

Freilich hatte sich in der Reformation nicht nur der Inhalt, sondern auch die Autorität der Lehre gewandelt, worauf wir noch zurückkommen müssen. Aber dies eine blieb bis heute unbestritten: Es gibt keine Einheit der Kirche ohne Einheit der Lehre. Das gemeinsame, wenigstens die wesentlichen Punkte umfassende Glaubensbekenntnis ist notwendige Voraussetzung jeder Wiedervereinigung der getrennten Christen.

EINHEIT IN DER „COMMUNIO“ DER APOSTOLISCHEN KIRCHE

Allerdings bietet eine gemeinsame Lehre für sich allein noch keine ausreichende Sicherheit für die wahre Einheit des Glaubens. Wer wüßte nicht, daß man jede Formel in sehr verschiedenem Sinn verstehen kann, wie es schon die Urkirche mit den Briefen des Apostels Paulus erfahren mußte (2 Petr 3, 16)? Auch Augustinus klagt, daß „unter den gleichen Worten (des apostolischen Glaubensbekenntnisses) zahllose Irrlehren aufgetreten sind“¹⁸. Und die „christologische Basis“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, nach der alle ihm angehörenden Gemeinschaften „Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“, gibt den gegensätzlichsten Auslegungen Raum, selbst solchen, die das Wort „Gott“ nur als Symbol und das „Heil“ nur als innerweltliche Größe auffassen¹⁹.

Überdies wurden die Glaubensformeln nur von Fall zu Fall und nur nach den jeweiligen Erfordernissen geprägt, etwa als Taufbekenntnis oder für die katechetische Unterweisung oder zur Abwehr der Irrlehre. Keine dieser Formeln, auch das Glaubensbekenntnis nicht, erhob jemals den Anspruch, die gesamte von Gott geoffenbarte Wahrheit erschöpfend zu umschreiben. Die Grenze, die sie gegenüber der falschen Lehre ziehen, ist eindeutiger als ihre positive Aussage. Diese kann immer nur eine Seite des Geheimnisses Jesu Christi erfassen. Sie ist unfehlbar, aber niemals ein vollkommen adäquater Ausdruck des unerschöpfbaren, weil göttlichen Wesens Jesu Christi.

So bleibt die Frage: Wenn die Glaubensformeln häufig in verschiedenem Sinn verstanden werden und überdies weder nach der Absicht der Kirche

¹⁶ Inst. IV 1, 12; CR 10 b, 354.

¹⁷ In der luth. Orthodoxie tauchte gelegentlich die Meinung auf, die Konkordienformel sei vom Hl. Geist inspiriert! Vgl. K. Hase, *Hutterus redivivus*, Leipzig 1883, § 51, 102.

¹⁸ De bapt. 3, 14, 19: CSEL 51, 210, 6.

¹⁹ R. Bultmann sagt mit Recht: Ob diese Formel dem NT entspricht, „das weiß ich nicht! Und zwar deshalb nicht, weil diese Formel ja keineswegs eindeutig ist“. (*Glauben und Verstehen II*, Tübingen 1952, 246).

noch auf Grund ihres Inhalts erschöpfend sein können, welches ist dann das Kennzeichen der rechten Lehre und wer bürgt für das rechte Verständnis? Wenn die gemeinsame Zustimmung zu einem Glaubensbekenntnis offensichtlich nicht genügt, was ist darüber hinaus erfordert, damit man von einer Einheit der Kirche sprechen kann?

Diese Frage wird vom Neuen Testament und vom Glauben der Kirche mit aller Deutlichkeit beantwortet: Die wahre Lehre findet sich nur dort, wo sie durch die ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe auf die Apostel zurückgeht, und das rechte Verständnis ist nur bei denen gesichert, die in der Gemeinschaft dieser apostolischen Kirche stehen. Wahr ist, was die Apostel und ihre Nachfolger übereinstimmend kraft ihres göttlichen Auftrags als Offenbarung Gottes verkünden. Kennzeichen der rechten Lehre ist zunächst ihr Ursprung, dann erst ihr Inhalt.

Darum heißt es von den ersten Christen, daß sie „in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft verharrten“ (Apg 2, 42). Wenn Paulus die Wahrheit seiner Verkündigung erweisen will, beruft er sich auf die apostolische Überlieferung, die er empfangen hat (1 Kor 15, 3ff.) und auf die göttliche Offenbarung, die ihn bevollmächtigte (Gal 1, 12). Er legt sein Evangelium den Altaposteln vor, damit „ich nicht vergeblich liefе oder gelaufen wäre“. Erst ihr „Handschatz der Gemeinschaft“ gibt ihm Gewißheit über die Legitimität seiner Sendung und die Wahrheit seiner Lehre (Gal 2, 1—10). Erst recht gilt dies für die von ihm bestellten Nachfolger. Für sie „ist das entscheidende Wesensmerkmal der ‚gesunden Lehre‘, daß sie vom Apostel tradiert ist“²⁰. Die Wahrheit der Lehre wird im letzten erst durch ihre apostolische Herkunft gewährleistet, durch das Wissen darum, „von wem du es gelernt hast“ (2 Tim 3, 14). „Die Glaubwürdigkeit der Tradenten und die Durchsichtigkeit des Weges der Überlieferung“²¹ ist das sicherste Kennzeichen für den rechten Glauben.

Diese Überzeugung beherrscht das Leben der alten Kirche. Für die Wahrheit ihrer Verkündigung zeugen ihr nicht so sehr das Glaubensbekenntnis und auch nicht die Heilige Schrift — auf beides berufen sich auch die Häretiker —, sondern die lückenlose Kontinuität der apostolischen Nachfolge und die Gemeinschaft, die alle katholischen Gemeinden mit den von den Aposteln gegründeten Kirchen und untereinander verbindet. „Es steht fest“, sagt Tertullian, „daß jede Lehre, welche mit jenen apostolischen (d. h. von einem Apostel gegründeten) Kirchen, den Mutter- und Stammkirchen des Glaubens, in Übereinstimmung steht, für Wahrheit anzusehen sei, da sie ohne Zweifel das besitzt, was die Kirchen von den Aposteln empfangen, die Apostel von Christus und Christus von Gott.“ „Wir stehen mit den apostolischen Kirchen in Gemeinschaft, was bei keinem einzigen der uns entgegengesetzten Lehrsysteme der Fall ist. Das ist das Zeugnis für die Wahrheit.“²²

²⁰ L. Goppelt, Kirche und Häresie nach Paulus, in: *Koinonia*, Berlin 1957, 52.

²¹ H. Schlier, Die Zeit der Kirche, Freiburg 1956, 141.

²² De praeser. haer. 21, 4. 7: *Corpus Christianorum* (= CChr) 1, 202 f.

Jeder nämlich, der von der Lehre der Apostel abweicht, wird „von den apostolischen Kirchen nicht zum Frieden und zur Gemeinschaft zugelassen“²³.

Diese „Gemeinschaft“, die „Communio“ der einzelnen Bischofskirchen untereinander, „ist einer der Schlüsselbegriffe zum Verständnis der alten Kirche“²⁴. Sie setzt zwar die rechte Lehre voraus, ist aber umfassender als diese. Sie wird durch einen regen Reise- und Briefverkehr aufrechterhalten und findet ihren vollkommensten Ausdruck in der gemeinsamen Feier der Eucharistie. Der wahre Glaube ist überall dort zu finden, wo man seine Zugehörigkeit zu dieser „Communio“ nachweisen kann, und die entscheidende Kirche, „mit der wegen ihrer besonderen Vorrangstellung alle anderen Kirchen in Verbindung stehen müssen“²⁵, ist nach der selbstverständlichen Praxis und dem einstimmigen Zeugnis der ersten Jahrhunderte die Kirche von Rom. „Die Communio mit dem römischen Bischof ist identisch mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.“²⁶ Wer also in dieser Kirche bleibt, bleibt in der Wahrheit; wer sich von ihr trennt, „spricht notwendig Falsches“²⁷. Nur die Übereinstimmung der gesamten Kirche, nur die Verbindung mit der römischen „Hauptkirche, von der die Gemeinschaft der Bischöfe ausgeht“²⁸, schützt den Glaubenden davor, die göttliche Wahrheit zu verfehlen.

Innerhalb dieser heiligen Gemeinschaft gibt es eine reiche Vielfalt der Glaubensformen und der Glaubensweisen. Selbst ein schuldloser Irrtum schadet nicht dem rechten Glauben, solange einer Glied der Kirche bleibt. Der heilige Cyprian irrte zwar, als er die Gültigkeit der von Häretikern gespendeten Taufe bezweifelte. Niemand aber, sagt Augustinus, darf ihm deswegen einen Vorwurf machen; damals nämlich war diese Frage noch nicht endgültig entschieden, und Cyprian hat niemals „die heilige Gemeinschaft der Kirche Gottes durch eine Spaltung verletzt“²⁹. Er hielt vielmehr auch mit jenen die Gemeinschaft aufrecht, die seine Meinung nicht teilten, und „er wäre ohne Zweifel der übereinstimmenden Lehre der gesamten Kirche gefolgt, wenn sie bereits damals diese Wahrheit geklärt und durch einen Konzilsbeschluß festgelegt hätte“³⁰. So ist es immer: Wenn ein Glied der Kirche von der Glaubensregel abweicht, „wird es bald von der katholischen Kirche auf den rechten Weg gewiesen“³¹. Sein Glaube aber muß sich gerade darin bewähren, daß er auch dann der apostolischen Kirche zu folgen bereit ist; er wäre sonst nie mit vollem Herzen ihr Glied gewesen.

²³ ebd. 32, 8: 213.

²⁴ Vgl. zum Ganzen den ausgezeichneten Aufsatz von L. Hertling, *Communio und Primat*, in: *Miscellanea Historiae Pontificiae VII, Rom 1943*, 1—48. Das Zitat S. 1. Ferner: J. Ratzinger, *Primat, Episkopat und Successio apostolica*, in: *Catholica* 13 (1959) 260—277.

²⁵ Irenaeus, *Adv. haer.* III 3, 2: PG 7, 849.

²⁶ L. Hertling a. a. O. 31.

²⁷ Augustinus, *In ps.* 57, 6: CChr 39, 713, 5. Ähnl. *In ps.* 9, 12: CChr 38, 64, 12.

²⁸ Cyprian, *Ep.* 59, 14: CSEL 3, 2, 683, 10.

²⁹ *De bapt.* 5, 17, 23: CSEL 51, 281, 25.

³⁰ ebd. 2, 4, 5: 179, 14.

³¹ ebd. 5, 27, 38: 295, 7.

In diesem Bewußtsein der alten Kirche kommt ein Wesenszug der kirchlichen Einheit zum Ausdruck³². Das einigende Prinzip ist nicht zuerst das Dogma oder die hierarchische Ordnung, sondern das göttliche Leben, an dem die Kirche teilhat, genauer gesagt: Jesus Christus selbst, der durch seinen Geist die Kirche zum Ort seiner ständigen Gegenwart gemacht hat. Er steht nicht nur der Kirche gegenüber als ihr Herr und als Gegenstand ihres Glaubens, er lebt in ihrer Mitte und führt sie von innen heraus zur Erkenntnis der Geheimnisse Gottes. Die Kirche hat sich darum nicht nach einer Norm auszurichten, die ihr fremd oder gar als formulierte „Verfassung“ vorgegeben wäre. Sie trägt in sich selbst das Gesetz ihres Daseins, und ihre Lehre ist nur *ein* Wesensteil des umfassenden Ganzen, niemals die einzige Grundlage, auf der sie ruht. Diese innere Einheit kommt zum Ausdruck in jener „Communio“, die noch heute das entscheidende Kennzeichen der wahren Kirche ist. Die Einordnung des Christen in die kirchliche Gemeinschaft umfaßt nicht nur die Zustimmung zu den Dogmen und nicht nur die Bereitschaft des Gehorsams gegen die von Christus eingesetzten Amtsträger — Bischöfe und Papst —, in denen sich die Einheit der Kirche verkörpert. Sie schließt auch das Ja des Glaubens gegen das in der Kirche verkündete Offenbarungswort Jesu Christi ein, ein Ja, das sich nicht auf die formulierten Dogmen beschränkt, sondern sich dem Gott hingibt, der immer größer und weiter ist als alle Worte von ihm. Wer nur eine bestimmte Zahl von Dogmen als „heilsnotwendige Wahrheiten“ anerkennt oder wer fordert, daß die Kirche ihren Glauben zuerst vollständig formuliere, bevor er ihrem Wort zuzustimmen bereit sei³³, ein solcher verkennt die Unendlichkeit Gottes. Gott läßt sich nie in menschliche Maße spannen. Er fordert eine Hingabe, die keine Grenzen und keine Bedingungen kennt. Da er aber in der Kirche gegenwärtig ist und sein Wort als ihr Wort erklingen läßt, ist die Eingliederung in die Kirche die konkrete Form des Glaubens an Gott.

Hier umfaßt der Glaubende die Offenbarung Gottes als ganze und an ihrer Wurzel. Weil er am Geist Jesu Christi teilhat, steht er selbst in der Mitte der geglaubten Wirklichkeit und versteht von hier aus die Glaubenssätze als unfehlbare, aber nie erschöpfende Formeln, in denen sich das Geheimnis Gottes, von dem die Kirche lebt, von Mal zu Mal ausspricht. Nichts bringt deutlicher den umfassenden Charakter dieser Hingabe an den offenbarenden Gott zum Ausdruck als das alte christliche Gebet: „Mein Gott und Herr! Ich glaube alles, was Du geoffenbart hast und durch Deine heilige Kirche uns zu glauben lehrst.“

Auch das rechte Verständnis der Formeln des Glaubens wird erst durch die Gemeinschaft der Kirche gewährleistet. Schon der Sinn menschlicher Worte läßt sich nur dort vollkommen verstehen, wo der Sprechende selbst

³² Zum Folgenden vgl. J. A. Möhler, *Die Einheit in der Kirche*, 1. Abteilung (§1 bis 48); M.-J. Congar, *Chrétiens désunis*, Paris 1937, 240—247.

³³ Das erste geschieht von G. Kroll in: *Eckart 28* (1959) 213—217, das zweite etwa von H. Asmussen in: *P. Meinhold - E. Iserloh, Abendmahl und Opfer*, Stuttgart 1960, 25 f.

Fragen beantworten, Zweifel klären, Irrtümer berichtigen und Mißverständnisse abwehren kann. Die Kirche ist die Stätte dieser lebendigen Gegenwart des sich offenbarenden Gottes. Weil sie kraft der Verheißung Jesu Christi niemals als ganze von der Wahrheit abweichen kann, ist der Glaubende vor einem Irrtum, der sein Heil gefährden könnte, solange gesichert, als er in der Gemeinschaft der Kirche bleibt, weil die Kirche stets reagiert, wenn in ihrer Mitte eine der Wahrheit Gottes widersprechende Lehre auftaucht. Von einer eigentlichen „Häresie“ kann man deswegen erst dann sprechen, wenn die Kirche von einer bestimmten Lehre erkennt, sie sei ihrem Glauben fremd, der Irrende aber sich weigert, das Wort der Kirche anzuerkennen, dann also erst, wenn er sich aus der kirchlichen Gemeinschaft löst.

Deswegen spricht das Vatikanische Konzil von einer „doppelten Einheit“, jener „des Glaubens“ und jener „der Gemeinschaft“, so daß „durch die Bewahrung der Gemeinschaft mit dem römischen Bischof und im Bekenntnis desselben Glaubens die Kirche Christi eine Herde unter einem obersten Hirten ist“³⁴. Beides gehört zusammen, eines ist nicht ohne das andere. Ohne die Verwurzelung in der lebendigen Gemeinschaft wird die Lehre steril und verliert ihren Lebensgrund. Ohne das feste Dogma fehlte aber der kirchlichen Gemeinschaft die rechte Erkenntnis ihres eigenen Wesens. Beide Größen stehen jedoch nicht gleichgeordnet nebeneinander, sondern verhalten sich wie das Ganze zu seinem Teil: Die Einheit des Glaubens ist Voraussetzung zugleich und notwendige Folge der alles umfassenden Einheit der kirchlichen Gemeinschaft. Ob also ein Glaubenssatz sachgemäßer Ausdruck der Offenbarung ist, entscheidet sich letztlich nicht daran, ob er mit der Heiligen Schrift oder mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis oder einer sonstigen inhaltlichen Norm übereinstimmt. Es wäre dann noch nicht gesichert, ob dieselben Worte auch Träger desselben Sinnes sind. Der einzige Maßstab der Wahrheit eines Glaubenssatzes ist sein apostolischer Ursprung: Jene Sätze sind unfehlbarer Ausdruck der Offenbarung Gottes, die von der in der Nachfolge der Apostel stehenden Kirche als Inhalt ihres Glaubens verkündet werden.

DIE VERSELBSTÄNDIGUNG DER LEHRE IN DER REFORMATION

In der Reformation des 16. Jahrhunderts löste sich ein großer Teil der abendländischen Christenheit aus dieser Gemeinschaft der apostolischen Kirche. Das Amt des Papstes und der Bischöfe, für die katholische Kirche in Gottes Wort begründet und von seiner Vollmacht getragen, wird nun eine rein menschliche, nicht mehr unfehlbare und nicht mehr im Gewissen verpflichtende Einrichtung. Es verliert seine einheitsstiftende Funktion. Damit fällt nicht nur der ununterbrochene, auf der Nachfolge der Bischöfe gegründete Zusammenhang mit der Kirche der Apostel, es schwindet auch die alle Grenzen der Länder und Völker überspannende universale hierarchische

³⁴ Denzinger 1821, 1827.

Ordnung. Diese Aufgabe muß nun die „reine Lehre“ der Bekenntnisschriften erfüllen. Sie wird das wichtigste Kennzeichen der Kirche. Sie allein verbindet nun die rechtlich selbständigen territorialen Landeskirchen untereinander und mit der Kirche der apostolischen Zeit.

Damit erhält die Lehre eine weit größere Bedeutung, als sie je vorher hatte. Sie wird — neben der Sakramentspendung — das einzige sichtbare Fundament der Kirche und die Norm des Glaubens. Der Protestant glaubt nun nicht mehr, „was die Kirche glaubt“. An die Stelle der lebendigen Verkündigung der apostolischen Kirche tritt eine schriftlich vorliegende Lehre: die „Confessio“ der Bekenntnisschriften und, in ihrem Licht, die Heilige Schrift. Für die rechte Lehre ist nun nicht mehr ihre Herkunft maßgebend, also nicht mehr die Tatsache, daß sie von der Kirche als Dogma verkündet wird, sondern ausschließlich die inhaltliche Übereinstimmung mit der in den Bekenntnisschriften festgelegten Norm. Entscheidend ist nicht mehr *wer* predigt, sondern *was* gepredigt wird. Damit ist von den beiden Elementen der kirchlichen Einheit, der „Lehre“ und der „Communio“, nur noch die Lehre geblieben: Die „Kirche“ ist zur „Konfession“ geworden³⁵.

Weil aber diese Lehre nicht mehr den Anspruch erhob, unfehlbarer Ausdruck der Offenbarung zu sein, ihn gar nicht erheben konnte, weil sie sonst ein unfehlbares Lehramt, also die alte katholische Ordnung, hätte voraussetzen müssen, war sie ein zu schwaches Fundament für die Last, die sie tragen sollte. Auf sich selbst gestellt und ihrem Lebensgrund entrissen, verkümmerte sie sehr bald zu dem dünnen Rationalismus der lutherischen Orthodoxie, und schon anderthalb Jahrhunderte nach der Reformation begann jener Auflösungsprozeß, der in der großen wissenschaftlichen Theologie des 19. Jahrhunderts bis zur Leugnung des übernatürlichen Ursprungs des christlichen Glaubens führte und in unserem Jahrhundert breite Schichten des Kirchenvolkes erfaßte, während in der katholischen Kirche zumindest die objektiven Strukturen der Hierarchie und des Dogmas unveränderte Festigkeit bewahrten: Die rechte Lehre ist nur dort gesichert, wo die apostolische Kirche sie trägt. Dies wird auch darin sichtbar, daß alle Erneuerungsbestrebungen innerhalb des Protestantismus jeweils zu einem neuen Bewußtsein von der Kirche führten.

DIE FOLGEN FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG IM GLAUBEN

Was bedeutet dies alles für die Wiedervereinigung der getrennten Christen im Glauben? Es bedeutet zuerst, daß eine solche Einheit nicht nur die Zustimmung zu einer gemeinsamen Lehre voraussetzt, sondern auch die Eingliederung aller Christen in die heilige Gemeinschaft der apostolischen

³⁵ E. Kinder a.a.O. 115: „Daß in der geschichtlichen Verwirklichung der Kirche ihrem Bekenntnis eine hervorragende und unerlässliche Bedeutung beigemessen wird, ist, genau besehen, ein charakteristisch reformatorischer Zug, den es in der mittelalterlichen Kirche nicht gab . . . In dem Maße als hier die hierarchische Struktur oder das kanonische Recht ihre Bedeutung als Ausweis der Legitimität verlieren, gewinnt sie das Bekenntnis.“

Kirche. Es bedeutet weiter, daß man auch im Fall einer übereinstimmenden Lehraussage von der Einheit des Glaubens erst dann sprechen kann, wenn beide dieselbe Lehrautorität anerkennen. So wertvoll und weitreichend das gemeinsame Glaubensgut ist, das uns mit vielen evangelischen Christen oft in den gleichen Worten und den gleichen Formeln verbindet, solange wir uns nicht in der Gemeinschaft der einen apostolischen Kirche zusammenfinden, läßt sich mit letzter Sicherheit nie sagen, ob beide Seiten unter derselben Formel das gleiche verstehen und ob sie nicht andere, ebenso wichtige und für den Glauben unerlässliche Seiten der christlichen Offenbarung ausklammern oder gar ablehnen³⁶.

Von den evangelischen Christen trennen uns nicht allein einzelne Lehrunterschiede — schon diese sind groß genug —, sondern das verschiedene Verständnis des Weges, auf dem uns die rechte Lehre zukommt, nicht die eine oder andere Glaubenswahrheit, sondern die Norm, an der sich der Glaube auszurichten hat. Es trennt uns das verschiedene Verständnis der kirchlichen „Communio“. Für den Protestanten genügt das gemeinsame Glaubensbekenntnis, das zumindest den Verweis auf die alleinige Autorität der Heiligen Schrift enthält. Für den Katholiken besteht die Einheit vor allem anderen in der grundsätzlichen Zustimmung zur Verkündigung der Kirche, in dem Willen, „zu glauben, was die Kirche glaubt“, in der Eingliederung in die von Gott gegebene hierarchische Ordnung, an deren Spitze der Papst steht.

Die große Schwierigkeit, ja die offenbare Erfolglosigkeit aller Religionsgespräche vom 16. Jahrhundert bis heute hat hier ihren Grund. Solche Gespräche sind notwendig, weil sie Mißverständnisse ausräumen und zur genaueren Kenntnis der Partner beitragen. Solange aber nicht nur eine einzelne Lehre, sondern die Norm des Glaubens selbst umstritten ist, können sie immer nur die Gegensätzlichkeit der zentralen theologischen Positionen feststellen, niemals jedoch zur Einheit führen. Die gemeinsame Anerkennung der Offenbarung Jesu Christi kann keine Einheit begründen, solange man nicht darüber übereinstimmt, wo diese Offenbarung zu finden und an welcher Norm die Wahrheit unserer Aussagen zu messen ist. Die gemeinsame Berufung auf die Heilige Schrift führt ebenfalls nicht weiter, solange für die eine Seite „die Schrift allein“, für die andere „die Schrift in der Kirche“ gilt. Alle Gespräche, alle Verhandlungen, auch alle Konzilien können *diese* Einheit nicht schaffen, sondern setzen sie immer voraus. Es handelt sich ja um Wahrheiten, die den Einsatz der ganzen Person fordern, und die Meinungen, die sich hier gegenüberstehen, haben das Gewicht letzter Überzeugungen.

Wer den Unterschied in irgendwelchen Bagatellen begründet sähe oder

³⁶ Darum haben die etwa von H. Küng (*Rechtfertigung, Einsiedeln 1957*) oder bei E. Kinder (*Die Erbsünde, Stuttgart 1959, 89*) festgestellten Gemeinsamkeiten nur eingeschränkten und relativen Wert. In besonderer Weise gilt dies für das Buch von H. Schütte, *Um die Wiedervereinigung im Glauben, Essen 1960*. Vgl. dazu diese Zschr. 165 (1959/60) 316.

wer meinte, es käme lediglich darauf an, daß jeder an Christus glauben *wolle*, ganz gleich, wie er sich diesen Glauben im einzelnen vorstelle, oder wer glaubte, die Trennung könne sofort überwunden werden, wenn nur guter Wille, wenn nur Liebe und Freundschaft überall herrschten, ein solcher verkennt nicht nur den Ernst jeder religiösen Entscheidung, sondern auch den absoluten Wahrheitsanspruch der Offenbarung Gottes. Solche Überzeugungen lassen sich nicht diskutierend aus der Welt schaffen. Sie schwinden auch dann nicht, wenn man sich immer nur über jene Glaubenssätze unterhält, die beide Seiten gemeinsam festzuhalten scheinen.

Die für die Einheit im Glauben unerläßliche Eingliederung in die Gemeinschaft der apostolischen Kirche erfordert einen Entschluß, der niemals allein durch sachlich vorgetragene Gründe geweckt werden kann. Eine solche Entscheidung ist auf jene Macht angewiesen, die allein das Herz des Menschen zu wandeln vermag: Sie bedarf der barmherzigen Gnade Gottes. Wir werden vielleicht noch lange nebeneinander leben müssen, bis diese Gnade gegeben wird. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, über das selbstverständliche Gebet um die Einheit hinaus auch nach einem gemeinsamen Handeln zu streben, das trotz der bleibenden Gegensätze des Glaubens in vielen Bereichen möglich, ja notwendig ist: im Raum des politischen, sozialen und kulturellen Lebens. Vielleicht ist gerade dies die Aufgabe, die Gott uns heute gestellt hat.

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen und die Konfessionelle Volksbüchereiarbeit

LEO KOEP

GEDANKEN ZUM GUTACHTEN

„ZUR SITUATION UND AUFGABE DER DEUTSCHEN ERWACHSENENBILDUNG“

Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat am 29. Januar 1960 ein Gutachten und Empfehlungen „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ herausgegeben¹, die inzwischen in der deutschen Öffentlichkeit viel Beachtung, manche Zustimmung und auch manche Kritik gefunden haben². Da die Veröffentlichungen des

¹ Stuttgart 1960, Ernst Klett-Verlag.

² Vgl. z. B. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. April 1960 (*Brigitte Beer*, Bildung ist keine Privatsache); *Die Welt* vom 22. April (*Hans Wenke*, Mit Berufsinteressen ist es nicht getan); *Rheinischer Merkur* vom 17. April (*Albrecht Bek-*